

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 48 (1934)
Heft: 4

Artikel: Zwei Glasgemälde von Grüningen
Autor: Ganz, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER-ARCHIV FÜR HERALDIK

ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1934

A° XLVIII

N° 4

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und DR. RUD. KAUFMANN

Zwei Glasgemälde von Grüningen.

Von PAUL GANZ (mit Tafel XVI).

Die beiden auf Burg und Stadt Grüningen bezüglichen Glasscheiben aus den Jahren 1563 und 1587 sind Arbeiten der aus dem Städtchen stammenden Zürcher Glasmaler Jos und Christoffel Murer. Das farbenprächtige, von der Kaffee Hag A.-G. veröffentlichte Glasbild¹⁾ mit der Ansicht der Veste Grüningen hat der



Fig. 107

Obervogt Rudolf Escher zur Erinnerung an die von ihm durchgeführte und glücklich vollendete Renovation der alten Burg malen lassen. Diese seltene Darstellung eines Baudenkmals nimmt die Mitte der Scheibe ein, so dass die Wappen des Stifters und seiner beiden Frauen, Anna Werder und Veronika Belzinger, nur im Rahmen Platz gefunden haben (Tafel XVI). Wie dieses Glasgemälde war auch das zweite Stück mit den Wappen der lokalen Behörden und der Gemeinden der Obervogtei sicherlich für Grüningen bestimmt, wahrscheinlich zum Schmucke der Fenster in der Gerichtsstube.

Diese zweite, heute im Victoria und Albert Museum in London aufbewahrte Rundscheibe (Fig. 107) zeigt in der Mitte das Wappen von Grüningen, ein Voll-

¹⁾ Wir verdanken die Schenkung der farbigen Tafel der Kaffee Hag A.-G., Feldmeilen; sie ist im Heft 15 der Gemeindewappen als Beilage erschienen.

wappen mit offenem Helm und Kleinot, das von einem auf der Burg hausenden Geschlechte dieses Namens als Stadtwappen übernommen worden sein soll. Grüningen gehört zu den Siedlungen, die sich schon im frühen Mittelalter um ein festes Schloss gebildet haben, wie Kyburg, Regensburg und Greifensee. Das Wappen: in Grün ein silberner aufrechter Löwe, steht über den beiden einander zugeneigten Stadtschilden von Zürich und wird von einem Halbkreise von Wappenschilden umschlossen, in dessen Mitte sich das Wappen des Obervogtes Hans Meiss befindet; zu seiner Rechten steht das Wappen des Landschreibers Jost Rubli, zur Linken der Schild des Untervogtes Rudolf Murer. Zu beiden Seiten schliessen sich die Wappen der Vertreter der 12 Gemeinden an, von denen alle ohne Ausnahme heraldisch richtige Wappen führen. Sie sind ohne jedes äussere Kennzeichen an die städtischen Familienwappen angereiht; einzig das Murersche Wappen, das die in Zürich verbürgerten Glasmaler in denselben Farben führten, ist durch Zufügung eines goldenen Sterns über der Mauer, d. h. durch eine Brisure, unterschieden worden. Die zwölf Beisitzer sind: Bürgi Bosshart Houpman, Hans Schufelberg, Marte Tobler, Heini Küntz, Hans Rudolf Süri, Heinrich Büler, Heinrich Müller Fenderich, Rudolf Zancker, Nicklous Hüsser, Oswald Hotz, Hans Schmid, Hans Rudolf Maag.

Den äusseren Kreis bilden 32 Schilde mit den Wappen der im Amte Grüningen gelegenen Dörfer, Herrschaften, Höfe und Burgställe. Unter den Dörfern hat *Wald* ein eigenes Wappen, einen schwarzen Turm mit Zinnen, auf dem drei Bäume stehen; *Bubikon* und *Rüti* zeigen die Majuskelbuchstaben der Kommende und des Klosters; auf die übrigen, *Berlikon*, *Dürnten*, *Hadlikon*, *Hinwil*, *Kempton*, *Nossikon*, *Ottikon*, *Ringwil*, *Urvikon* und *Wetzikon*, sind die Wappen des abgestorbenen Adels der betreffenden Orte übertragen worden. Die Weiler *Aatal* und *Bossikon* und die 17 Herrschaften, Burgställe und Bauernhöfe, die neben den zerfallenen mittelalterlichen Burgen entstanden waren, haben durchwegs die Wappen der Adelsgeschlechter *Batzenberg*, *Bernegg*, *Boll* (Rütiboll), *Egelsee*, *Fronspurg* (Freundsberg), *Fryenegg* (Freyenegg), *Gryffenberg*, *Guldinen*, *Hohenlandenberg* (das Wappen von Breitenlandenber), *Holzhausen* (ein Schwanenkopf statt zwei), *Liebenberg* im Brand (Wappen der Giel von Liebenberg), *Rossberg* bei Wald, *Schirmensee*, *Schwarzenberg*, *Tobel*, *Windegg*, *Zum Stäg* (Wappen der Am Stäg).

Bei dieser Wappenreihe handelt es sich um die heraldische Darstellung von Grund und Boden, um die Ortschaften, nicht um die Besitzer; sonst hätte beispielsweise anstelle des Wappens Greifenberg, eines ausgestorbenen Geschlechtes, das Wappen der Blarer, der damaligen Inhaber der Gerichtsherrschaft, gesetzt werden müssen.

Das Vorbild für diese heraldische Topographie war die offizielle Standescheibe, auf der das Gebiet von Stadt und Republik Zürich durch die Ämterwappen dargestellt ist; sie umschliessen in gleicher Anordnung das Herrschaftseblem der Stadt und Republik Zürich, die beiden vom Wappen des römischen Reiches deutscher Nation überhöhten und von zwei Löwen gehaltenen Stadtschilde.

Auch diese Gruppe verrät einen gutgeschulten heraldischen Zeichner, einen Künstler, der mit den Gesetzen der Heraldik vertraut war; aber die Zusammenstellung der Wappen setzt recht gründliche historische Kenntnisse voraus, die dem Glasmaler wahrscheinlich von einem gelehrten Mitarbeiter zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Kategorien von Wappen bildet für uns ein wichtiges und aufschlussreiches Dokument für die Verwendung der Wappen ausgestorbener Geschlechter und die Gleichberechtigung der Wappenführung im XVI. Jahrhundert zu Stadt und Land.



Scheibe mit Ansicht der Veste Gruningen

von Jos Murer 1563 (Schweiz. Landesmuseum)